

5. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REHNA

Präambel

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1510).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), hat die Stadtvertretung der Stadt Rehna am **09.06.2016** die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rehna, *27.09.2016*

Der Bürgermeister



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **25.06.2015**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **4.15.07.2015** in der Schweriner Volkszeitung und den Lübecker Nachrichten erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
- Die Stadtvertretung hat am **25.06.2015** den Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **30.06.2015** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **13.07.2015** bis **14.08.2015** im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung am **04.07.2015** in den Lübecker Nachrichten und am **4.15.07.2015** in der Schweriner Volkszeitung sowie zusätzlich auf der Homepage des Amtes Rehna am **04.07.2015** mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **03.12.2015** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wurde am **03.12.2015** von der Stadtvertretung bestätigt. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.
- Der Feststellungsbeschluss vom 03.12.2015 für die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wurde am **10.03.2016** von der Stadtvertretung infolge eines Formfehlers aufgehoben. Die Stadtvertretung hat den überarbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut zur Auslegung bestimmt.
- Der überarbeitete Entwurf der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes mit Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **29.03.2016** bis **29.04.2016** im Amt Rehna, Bauamt, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung am **17.03.2016** in den Lübecker Nachrichten und am **17.03.2016** in der Schweriner Volkszeitung mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und
- dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Rehna, *27.09.2016*
Der Bürgermeister

Rehna, *27.09.2016*
Der Bürgermeister

Rehna, *27.09.2016*
Der Bürgermeister

- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wurde am **09.06.2016** von der Stadtvertretung bestätigt. Die Begründung wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Rehna, *27.09.2016*
Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 5. Änderung des Teil - Flächen-nutzungsplanes, wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde - Landkreis Nordwestmecklenburg vom *20.07.2016* AZ: *18.07.1661 - F. Plan V. 5.2.016* erteilt.

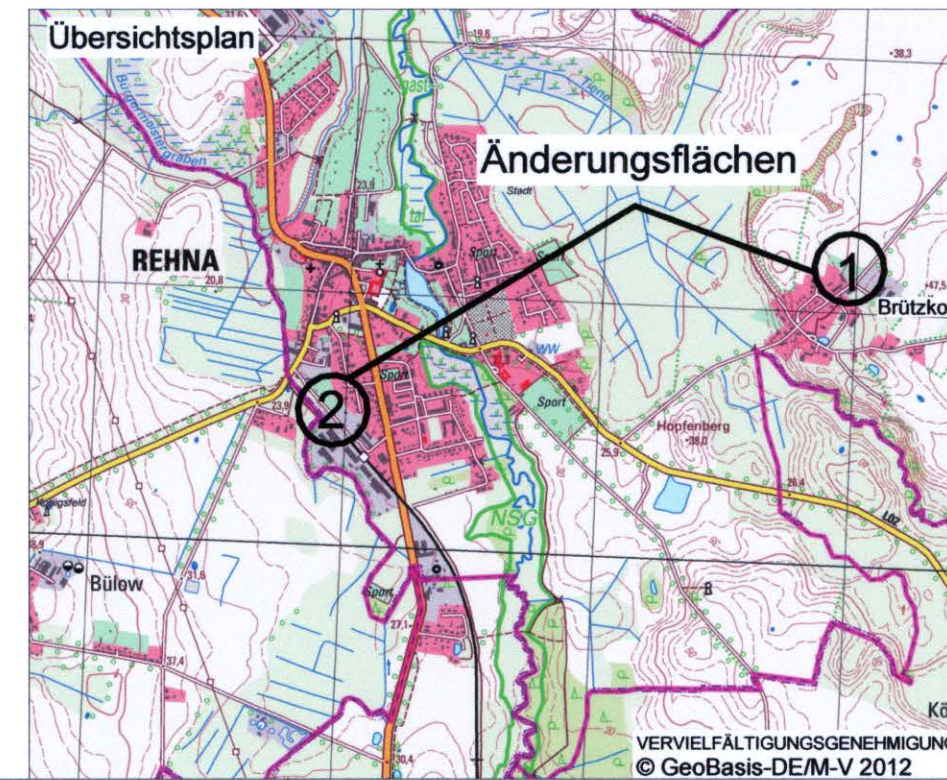
- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rehna, *27.09.2016*
Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am *02.10.09.16* gemäß Hauptsatzung in der *11.2.15N* bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form- verstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes ist im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen.

- Die 5. Änderung des Teil - Flächennutzungsplanes ist am *27.09.2016* rechtskräftig geworden.

Rehna, *27.09.2016*
Der Bürgermeister

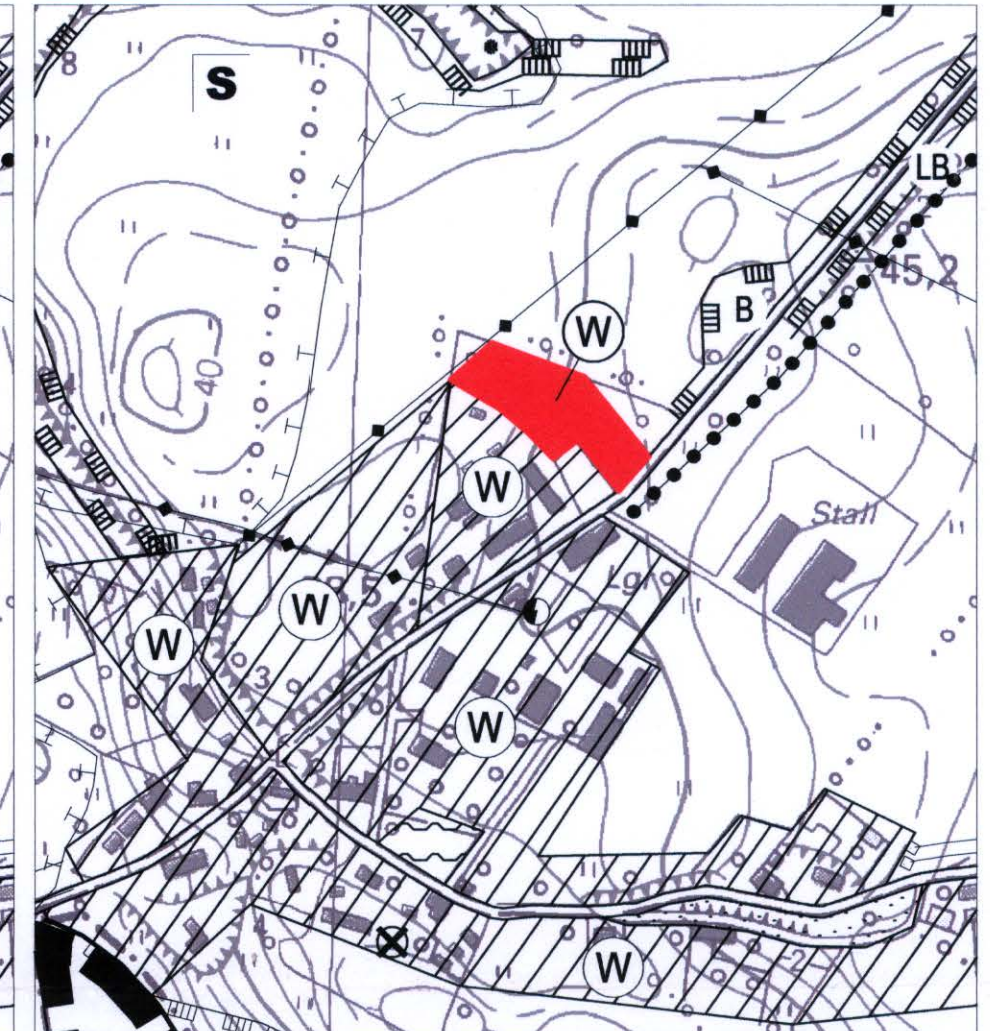


Teilbereich Ortsteil Brützkow



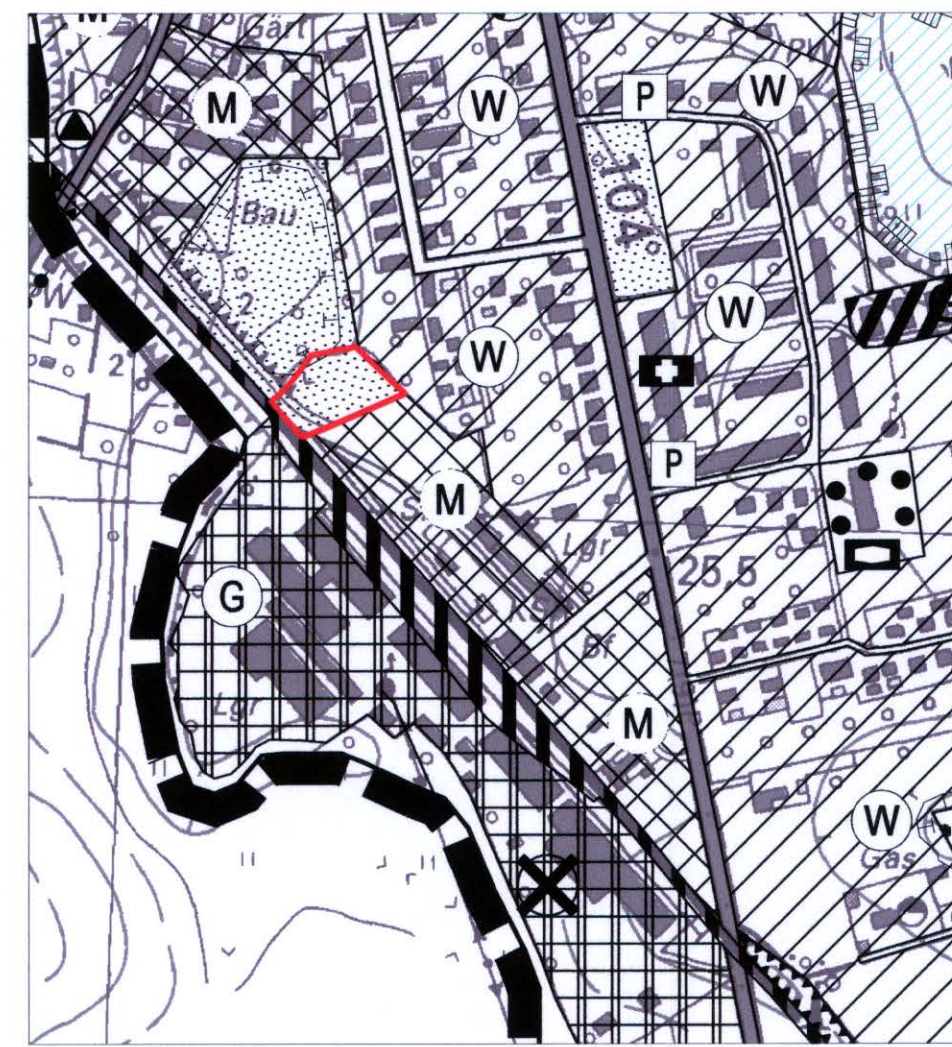
Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2005
M 1 : 5 000

Änderungsfläche 1



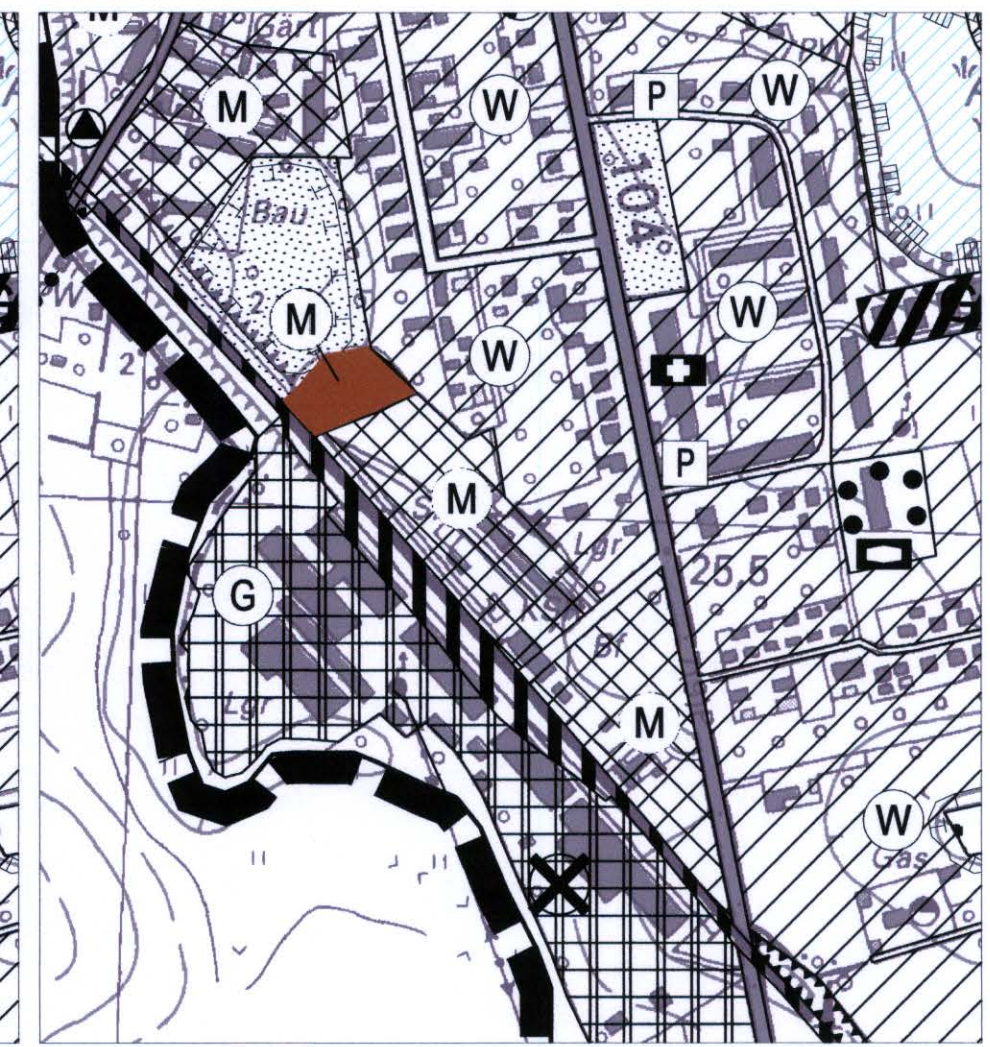
Umwandlung ehemalige Gartenfläche (Fläche für Landwirtschaft) zu Wohnbauflächen - B-Plan Nr. 13
M 1 : 5 000

Teilbereich Bahnhof



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 2005
M 1 : 5 000

Änderungsfläche 2



Umwandlung Grünflächen zu gemischten Bauflächen - B-Plan Nr. 16
M 1 : 5 000

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- | Bestand | Änderung | |
|---------|----------|--|
| | | Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO |
| | | gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO |

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- | | |
|--|-------------|
| | Grünflächen |
|--|-------------|

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- | | |
|--|--------------------------------|
| | Flächen für die Landwirtschaft |
|--|--------------------------------|

Ausführung	2. Ausfertigung
genehmigungsfähige Planfassung:	Mai 2016
überarbeiteter Entwurf:	Januar 2016
Entwurf:	Mai 2015
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:
5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB im Zusammenhang mit den B-Plänen Nr. 13 „Erweiterung Othenstorfer Chaussee“, Ortsteil Brützkow und Nr.16 „Erweiterung der gewerblichen Nutzung am Bahnhof“	
Kartengrundlage:	Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Rehna	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Orlitz Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen - GIS - Computergestaltung